

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 24. Mai 2012  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte in der Zeit vom 15.05. bis 21.05.2012 durch Kurrende.

Beginn: **19,05 Uhr**

Ende: **22,50 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Franz Gaismeier***  
Vizebürgermeister ***Gerhard Eder***

Gef.GR. ***Ing. Manfred Girsch***  
Gef.GR. ***Franz Weigl***

Gef.GR. ***Johann Retzl***  
Gef.GR. ***Ing. Karl Wiesinger***

GR. ***Wilhelm Bednarik***  
GR. ***Leopold Keider***  
GR. ***Josef Schwalm***

GR. ***Werner Gahr***  
GR. ***Wolfgang Lehner***  
GR. ***Franz Woditschka***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

***Karl Tonner***

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. ***Andreas Berger***  
GR. ***Martha Weiß***

GR. ***Werner Girsch***

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Franz Gaismeier***

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2012.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden – IVW3; Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 03.04.2012, IVW3-A-3160101/006-2012, und Setzung von Maßnahmen.
4. Darlehensaufnahme für das außerordentliche Vorhaben „Bodenaushubdeponie – Abschlussmaßnahmen“.
5. Bodenaushubdeponie-Abschlussmaßnahmen; Lade-, Transport- und Planierarbeiten – Auftragsvergabe.
6. Grundabtretung; Grundverkauf von der Gemeindeparzelle 4552/1 an Frau Christine Rus, Altlichtenwarth, Bogengasse 409.
7. Beschlussfassung über eine „Leseordnung“ für den Büchertreff Altlichtenwarth.
8. Genehmigung des 1. Gemeindenachtragsvoranschlags 2012 und des mittelfristigen Finanzplanes.
9. Vergabe von Förderungsmittel und Subventionen an örtliche Vereine.
10. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2012, lfd.Nr. 1/12***

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2012, lfd.Nr. 1/12, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

#### **zu Punkt 2. - *Bericht des Bürgermeisters***

##### **a) *Wegausbau vor Haus Silberberg 320***

Der Bürgermeister berichtet, dass der Eigentümer der Liegenschaft „Silberberg 320“ Herr Johann Leitinger ihn um Ausbau des Erdweges zwischen dem Wohnhaus und seinem Schuppen durch die Gemeinde gebeten hat. Herr Leitinger bzw. der Mieter Herr Duric wären bereit einen Kostenbeitrag von € 400,- bis € 500,- zu leisten sowie bei den Ausbaurbeiten (Verlegung von Betonpflaster) mitzuarbeiten.

Der Gemeinderat stellt fest, dass hierzu eine überschlagsmäßige Kostenkalkulation erstellt werden soll und bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über einen Ausbau entschieden wird.

##### **b) *Energiebeauftragter - Energiebuchhaltung***

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit 1. April 2012 das Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten ist. Damit wird nicht nur jede Gemeinde verpflichtet, ab 2013 einen eigenen Energiebeauftragten zu nominieren, sondern neben vielen anderen Neuerungen müssen Kommunen auch eine eigene Energiebuchhaltung führen. Damit die Einführung ohne

größere Schwierigkeiten über die Bühne geht, stellt das Land ein kostenloses System zur Verfügung, das von allen Gemeinden im Internet bedient werden kann. Der Energiebeauftragte jeder Gemeinde sollte vornehmlich ein Gemeindevorstand sein.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**c) Wegauflassung in Brunneleiten**

Der Bürgermeister berichtet, dass bis auf zwei Bewirtschafter von Grundstücken im Ried „Brunneleiten“ an einer Auflassung eines Erdweges, welche derzeit die Grundstücke teilt, zustimmen würden. Eine Wegauflassung wäre möglich, da bereits beidseitig des Weges die Grundstücke jeweils im selben Eigentum stehen und zu einem überwiegenden Teil auch bereits der Weg mitbewirtschaftet wird.

In der Gemeinde Bernhardsthal ist derzeit ein Zusammenlegungsverfahren anhängig und Gef.GR. Ing. Wiesinger bringt zum Vorschlag, dass der Bürgermeister und er gemeinsam bei der NÖ Agrarbezirksbehörde in Bernhardsthal Erkundigungen über die Abwicklung eines Auflassungsverfahrens einholen sollten bzw. dabei auch zu erörtern wäre, welche Möglichkeiten bestehen, wenn Grundeigentümer auf die weitere Benützung des derzeitigen Weges beharren.

Bgm. Gaismeier und Gef.GR. Wiesinger werden sich bei der NÖ Agrarbezirksbehörde informieren.

**d) Windpark HAGN**

Der Bürgermeister informiert, dass beim „Windpark HAGN“ mit den Kabelverlegungsarbeiten begonnen wurde.

**e) Alexander SWIERCZ, Aktion „Neustart“**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand auf Vermittlung von Frau Renate Mechtler von „Neustart Korneuburg“ Herr Alexander Swiercz, wh. Altlichtenwarth, Hauptstraße 20, im Rahmen der Aktion „Neustart“ seit 22.05.2012 für 180 Stunden bei der Gemeinde beschäftigt ist. Herr Swiercz leistet dabei im weitesten Sinne „eine Sozialarbeit“ bei der Gemeinde, da er anhängige Gerichtskosten nicht bezahlen kann. Die Gerichtskosten werden ihm darnach erlassen. Der Gemeinde selbst entstehend durch dieses Beschäftigungsverhältnis keinerlei Kosten und Herr Swiercz kann mit sämtlichen Arbeiten im Außendienst der Gemeinde betraut werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**f) Rechtsverkehr auf Eisenbahnlinie**

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit 6. August 2012 bei der ÖBB auf „Rechtsverkehr“ umgestellt wird. Das bedeutet, dass sich der gewohnte Zugangsweg, vor allem bei Randbahnsteigen, ändert. Darüber erfolgt für die Fahrgäste selbstverständlich noch eine umfassende Information und zwar sowohl in den Verkehrsstationen und in den Zügen, als auch über die Medien und im Internet etc.

In unserem Bereich sind davon betroffen:

- Nordbahn: von Wien Floridsdorf bis Bernhardsthal
- Laaer Ostbahn: von Wien Süßenbrunn bis Wolkersdorf

**g) „30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ in der Teichgasse**

Der Bürgermeister informiert, dass neuerlich eine Verkehrsverhandlung bezüglich der „30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ in der Teichgasse auf Grund einer Eingabe der Familie Wittmann, Teichgasse 393, bei der Bezirksverwaltungsbehörde stattgefunden hat. Die Verordnung des Bürgermeisters soll dahingehend abgeändert werden, dass nunmehr die Verkehrsbeschränkung vor dem Haus Teichgasse 291 (Leisser Johanna) beginnen soll, (30 km/h Tafel wird auf dem Lichtmast montiert) und an der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Teichgasse 393 (Wittmann) und Teichgasse 394 (Selzer) ist die Verkehrstafel parallel zur Teichgasse sowie eine Zusatztafel – Pfeile in beide Fahrtrichtungen – zu montieren.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**h) Fahrverbot auf dem Güterweg entlang des Hofstattgrabens**

Vzbgm. Gerhard Eder teilt in Zusammenhang mit der neuerlich abgeführten Verkehrsverhandlung mit, dass derzeit im Bereich des Bodenfilters das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Radfahrer“ aufgestellt ist. Es ergibt sich dadurch ein Problem bei der Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betriebsobjekt der Familie Lehner.

Nach abgeführter Debatte kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, dass die Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde dahingehend abzuändern wäre, dass diese Verkehrsbeschränkung erst nach der Halle Lehner in westliche Richtung gelten soll, jedoch mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“. Ein entsprechendes Schreiben ist an die Bezirkshauptmannschaft zu richten.

Bezüglich der von Gef.GR. Ing. Karl Wiesinger bei der Verkehrsverhandlung vorgeschlagenen Anordnung eines „Halte- und Parkverbotes“ beginnend ab dem Anfang Rückhaltebecken in westliche Richtung bis zum Bodenfilter kommt der Gemeinderat zu keinem Entschluss.

**i) Installierung von Blitzschutzanlagen auf öffentlichen Gebäuden**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Blitzschutz Langer, Friedhofweg 297, der Gemeinde Anbote für die Montage von Blitzschutzanlagen auf Gemeindeobjekten bzw. auch zur Überprüfung vorgelegt hat. Einige Gemeindemandatare wurden über die Vorlage eines Angebotes an die Gemeinde auch von der Firma Langer via e-mail informiert.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass er mit Frau Susanne Fiedler diesbezüglich bereits ein Gespräch geführt hat und ihr erklärte, dass die Gemeinde auch von anderen Mitbewerbern Anbote einholen wird.

**j) Schieberdrehgerät zur Betätigung der Hauptwasserschieber**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Silberbauer aus Leonding am 26.04.2012 ein Elomat-Schieberdrehgerät zur Betätigung der Wasserschieber vorgeführt hat. Dieses Schieberdrehgerät dient überwiegend zur Gängigmachung der Schieber bzw. Schiebergruppen an der Hauptwasserleitung. Die Kosten eines Neugerätes belaufen sich, je nach Zubehör, zwischen € 6.000,- und € 8.000,-. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit zur

Miete für einen längeren Zeitraum, wobei die Kosten für eine Woche rund € 400,- betragen. Für unser gesamtes Wasserleitungsnetz wäre es notwendig, wenn alle Hauptschieber mittels eines solchen Geräte betätigt würden, um im Notfall bei einem Wassergebrechen rascher eine Wasserabspernung durchführen zu können. Manche Schieber wurden nämlich bereits über Jahre hindurch nicht betätigt und sind deshalb schwer zu bedienen. Der Bürgermeister bringt zum Vorschlag ein solches Schieberdrehgerät, da die Anschaffungskosten relativ hoch sind, zu mieten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und stimmt einer Ausleihung eines Schiebergerätes zu.

**k) Installierung einer elektronischen Sirenenanlage**

Der Bürgermeister teilt mit, dass von den Firmen WINMAX und HÖRMANN Angebote über elektronische Sirenenanlage vorliegen. Mit den Firmenvertretern wird nunmehr persönlich Kontakt aufgenommen, vorwiegend dahingehend, wie eine Messung der Hörbarkeit durchgeführt werden kann, weil auch eine kostenlose Schallpegelmessung (bei Auftragserteilung) angeboten wurde. Es ist nämlich zu eruieren, ob eine zweite Sirene zu der am Schlauchturm vom Feuerwehrhaus montierten Motorsirene angeschafft werden soll oder ein Austausch der Sirene am Feuerwehrhaus ausreichend wäre. Für eine zweite Sirene soll bei einem Vorortbesuch der Firmenvertreter ein geeigneter Standort ermittelt werden.

Darnach werden von den Firmen WINMAX und HÖRMANN auf unsere Gemeinde abgestimmte Angebote abverlangt.

**l) Bauhofeinfriedung – Blechabdeckung auf dem Mauersockel**

Bgm. Gaismeier berichtet, dass als Abschluss auf dem Mauersockel bei der südlichen Einfriedung des Bauhofgeländes anstatt eines Betonwulstes bzw. auf der Einfriedungsmauer an der West- und Nordseite anstelle der Dachziegel abweichend der vom Gemeinderat beschlossenen Ausführung eine Blechabdeckung angebracht wurde. Die Mehrkosten hierfür betragen € 1.250,- und die Gesamtsumme der bisher hergestellten Einfriedung beträgt rund € 28.000,-.

**zu Punkt 3. - Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden – IVW3; Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 03.04.2012, IVW3-A-3160101/006-2012, und Setzung von Maßnahmen**

Der Bürgermeister bringt den Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, Zl. IVW3-A-3160101/006-2012, vom 03.04.2012 über die in der Gemeinde durchgeführte Gebarungseinschau zur Vorlage. Die Einschau erfolgte stichprobenartig und erfasste hauptsächlich die Gebarung des Haushaltsjahres 2011.

Der Bericht wird vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Im Verlauf der Debatte werden gegen den Bürgermeister und den Amtsleiter (Verwaltung) schwere Vorwürfe bezüglich der Amtsführung erhoben. GR. Leopold Keider als Obmann des Prüfungsausschusses und GR. Franz Woditschka als Mitglied des Prüfungsausschusses stellten fest, dass in diesem Bericht leider auch einige Mängel bzw. Beanstandungen angeführt sind, deren Behebung der Prüfungsausschuss bereits seit längerer Zeit gefordert hat (Fahrtenbücher, Tankbücher, Inventarverzeichnis). Von einem anderen Mandatar wurde

jedoch anerkannt, dass fast ein jeder Bericht über eine Prüfung grundsätzlich nur negative Feststellungen beinhaltet.

Im Anschluss daran nimmt der Gemeinderat den Bericht über die Gebarungseinschau einstimmig zur Kenntnis.

Die Gemeindeverwaltung erhält den Auftrag sich künftig strikt an die gesetzlichen Vorgaben zu halten bzw. nach den in diesem Bericht angeführten Erläuterungen bei den einzelnen Beanstandungspunkten zu handeln. Ein Bericht über die getroffenen Maßnahmen ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine Abschrift des Berichtes über die Gebarungseinschau ist dieser Niederschrift angeschlossen.

**zu Punkt 4. - Darlehensaufnahme für das außerordentliche Vorhaben „Bodenaushubdeponie – Abschlussmaßnahmen“**

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass bei der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2012, unter Pkt. 5., keine Entscheidung über eine Darlehensaufnahme getroffen wurde und deshalb dieser Tagesordnungspunkt neuerlich zur Beschlussfassung vorliegt. Der Grund lag daran, dass der Betrag von € 100.000,- für die erforderlichen Abschlussmaßnahmen sicherlich nicht ausreicht und die Raika einen günstigeren Darlehenszinssatz - Aufschlag von nur 0,39 %-Punkte bei Darlehenshöhe von € 200.000 anstatt 0,69 %-Punkte bei Darlehen von € 100.000 - angeboten hat.

**Zur Erinnerung: Darlehensbetrag € 100.000,-**

<i>HYPO NÖ Gruppe-Bank, St. Pölten</i>	6-Monate-EURIBOR plus Aufschlag von 0,74 %
<i>Sparkasse der Stadt Poysdorf, Poysdorf</i>	6-Monate-EURIBOR plus Aufschlag von 2,22 %
<i>Raiffeisenbank, Altlichtenwarth</i>	6-Monate-EURIBOR plus Aufschlag von 0,69 %

Nummehr liegen folgende Angebote für eine Darlehenshöhung vor:

**Darlehensbetrag € 200.000,-**

<i>HYPO NÖ Gruppe-Bank, St. Pölten</i>	6-Monate-EURIBOR plus Aufschlag von 1,59 %
<i>Raiffeisenbank, Altlichtenwarth</i>	6-Monate-EURIBOR plus Aufschlag von 0,39 %

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier den Voranschlagsbetrag (Einnahmen als auch Ausgaben) für das ao. Vorhaben „Bodenaushubdeponie – Abschlussmaßnahmen“ im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages auf € 200.000,- zu erhöhen und zur Finanzierung dieses Vorhabens ein Darlehen bei der Raika Altlichtenwarth laut Anbot vom 23.03.2012 mit einer Laufzeit von 21 Jahre – Tilgungsbeginn 01.03.2013 – mit Bindung an den 6-Monate-EURIBOR plus Aufschlag von 0,39 % aufzunehmen. Die Aufbringung der Mittel zur Begleichung der Annuitäten und Zinsen hat über den Gebührenhaushalt zu erfolgen.

Sowohl der Beschluss zur Erhöhung des Voranschlagsbetrages auf € 200.000,- für das ao. Vorhaben „Bodenaushubdeponie – Abschlussmaßnahmen“ als auch zur Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 200.000,- bei der Raika Altlichtenwarth erfolgten einstimmig.

**zu Punkt 5. - Bodenaushubdeponie-Abschlussmaßnahmen; Lade-, Transport- und Planierarbeiten – Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister berichtet, dass für diverse Erdarbeiten – Laden, Transport und Planieren – betreffend die Abschlussmaßnahmen auf der gemeindeeigenen Bodenaushubdeponie von den Firmen - Poyss, Poysdorf – Winter, Asparn - Kober, Stronsdorf - -- Angebote über Regieleistungen eingeholt wurden.

Auszugsweise wurde eine Regieliste (mit ähnlichen Geräten) zum Anbotsvergleich erstellt (Preise excl. 20 % MWSt.):

	<b>POYSS</b>	<b>WINTER</b>	<b>KOBER</b>
LKW 2-Achsen	40,-	45,-	50,-
LKW 3-Achsen	44,-	49,-	58,50
LKW 4-Achsen	48,-	53,-	62,50
Radlader 2,7 m <sup>3</sup>	55,-		
Radlader 3,2 m <sup>3</sup>	60,-	65,-	
Radlader 3,3 m <sup>3</sup>			72,-
Radlader 3,5 m <sup>3</sup>			73,-
Radlader 3,6 m <sup>3</sup>	65,-	73,-	
Kettenbagger 18 to	59,-		
Kettenbagger 24 to	59,-		72,-
Kettenbagger 30 to	73,-		
Schubraupe 13,5 to	58,-		
Schubraupe 19,0 to			76,-
Schubraupe 20,0 to		75,-	
Schubraupe 23,5 to	75,-		

Dieser Anbotsvergleich zeigt, dass die Fa. Poyss bei sämtlichen für diese Regieleistungen benötigten Fahrzeuge und Gerätschaften den günstigsten Stundensatz angeboten hat.

Nach abgeführter Debatte stellt Bgm. Franz Gaismeier an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag zur Durchführung der diversen Erdarbeiten – Laden, Transport und Planieren – an die Firma Poyss zu vergeben.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister soll jedoch noch mit Herrn Poyss diesbezüglich in Kontakt treten, ob auch eine Fix-Preis-Variante in m<sup>3</sup> für „Laden-Verführen-Planieren“ möglich wäre.

**zu Punkt 6. - Grundabtretung; Grundverkauf von der Gemeindeparzelle 4552/1 an Frau Christine Rus, Altlichtenwarth, Borgengasse 409**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.10.2009 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, an Frau Christine Rus, wh. Altlichtenwarth, Bogengasse 409, den von ihr gewünschten Gemeindegrund zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 10,50 zu verkaufen. Zwischen dem Presshaus Nakicevic, Parz.Nr. 4552/144, und der neuen Grundgrenze von Frau Rus hat jedoch ein Grundstreifen von mindestens 1,50 m für zukünftig notwendige Instandhaltungsarbeiten zu verbleiben.

Für diese Grundzuteilung gehen die Kosten für Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde sowie Herstellung der Grundbuchsordnung zu Lasten der Grunderwerberin.

Nunmehr liegt der Gemeinde eine Vermessungsurkunde von DI. Swatschina, Mistelbach, GZ. 5365/10, vom 08.04.2010 über die Grundabtretung von der Gemeindeparzelle 4552/1 im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup> und Zuteilung zur Parzelle 236, Eigentümerin Christine Rus, Altlichtenwarth, Bogengasse 409, vor.

Auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier nimmt der Gemeinderat die vorliegende Vermessungsurkunde einstimmig zur Kenntnis.

### **zu Punkt 7. - *Beschlussfassung über eine „Leseordnung“ für den Büchertreff Altlichtenwarth***

Der Bürgermeister berichtet, dass einige engagierte Ortsbewohnerinnen im Herbst des Vorjahres an ihn herangetreten sind und bekundeten, dass sie gerne die ehemalige Gemeindebücherei modernisieren und neu eröffnen möchten. Nun - ein Großteil der Bücher sind bereits katalogisiert und in den neu adaptierten Räumlichkeiten im Amtshaus (ehemals als Mutterberatung genutzt) untergebracht und der „Büchertreff Altlichtenwarth“ kann im Herbst eröffnet werden. Das Land NÖ gewährt auch einen großzügigen Finanzierungsbeitrag für die Anschaffung der Einrichtung sowie den Buchankauf.

Das Team vom „Büchertreff Altlichtenwarth“ leistet hiermit einem wertvollen Beitrag zur Belebung der Ortsgemeinschaft und schafft hiermit einen neuen Ort der Begegnung.

Der „Büchertreff“ wird zwar selbständige vom Büchereiteam unter der Leitung von Frau Susanne Heindl geführt, das Eigentumsrecht über die gesamte Einrichtung und Gegenstände zur Entlehnung liegt bei der Gemeinde.

Aus diesem Grund obliegt es auch dem Gemeinderat eine entsprechende „Leseordnung“, erarbeitet vom Büchereiteam, zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt den Gemeindemandataren den Entwurf dieser „Leseordnung“ durch Verlesung zur Kenntnis.

## **LESEORDNUNG Büchertreff Altlichtenwarth**

Nach Ihrer persönlichen Anmeldung erhalten Sie einen Mitgliedsausweis (Leserausweis). Kinder (unter 15 Jahre) erhalten diesen Ausweis nur mit Erlaubnis der Eltern. Bitte bringen Sie diesen Leserausweis bei jedem Besuch mit.

Der Ausweis ist nicht übertragbar, ein Verlust ist dem Büchertreff-Team umgehend zu melden. Für die Neuausstellung eines Leserausweises ist eine Aufwandsentschädigung von € 1,00 zu entrichten. Änderungen des Namens, der Adresse oder der Telefonnummer bitte umgehend dem Büchereiteam bekanntgeben!

Mit der persönlichen Anmeldung verpflichten Sie sich, diese Leseordnung des Büchertreffs Altlichtenwarth einzuhalten.

### **Öffnungszeiten**

Jeden Freitag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**Leihgebühren****Jahresbeiträge:**

Erwachsene	€ 20,00
Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 12,00

Im Jahresbetrag nicht enthalten ist die Entlehnung von DVDs und Hörbüchern (gilt für Erwachsene und Kinder). Hinweis: Für Jahreskartenbesitzer gelten dieselben Ausleihbedingungen wie für Nicht-Jahreskartenbesitzer.

**Einzelgebühren:**

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Buch, Zeitschrift	€ 0,50	€ 0,30
DVD, Hörbuch	€ 1,00	€ 1,00

**Ausleihfristen**

Bücher, Hörbücher	3 Wochen
Zeitschriften, DVD	1 Woche

(bei diesen Medien ist keine Verlängerung der Ausleihfrist möglich!)

**Verlängerung der Ausleihfrist**

Während der Öffnungszeiten können Sie die Ausleihfrist für entlehene Bücher jederzeit verlängern lassen.

**Verlängerung für 3 Wochen:**

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Buch	€ 0,50	€ 0,30
Hörbuch	€ 1,00	€ 1,00

**Reservierung**

Auf Wunsch ist eine kostenlose Reservierung aller Medien möglich.

**Rückgabe**

Die ausgeliehenen Medien bitte pünktlich zum mitgeteilten Rückgabedatum zurückbringen. Bei Überschreitung wird eine **Nachgebühr** verrechnet.

Nachgebühr pro Buch, Zeitschrift und Woche	€ 1,00
pro DVD und Hörbuch und Woche	€ 2,00

**Hinweise**

Die Medien sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen weder kopiert, überspielt oder anderswie vervielfältigt werden. Bitte behandeln Sie die entlehnten Medien schonend und sorgfältig. Verlorene, verschmutzte oder beschädigte Medien müssen zum aktuellen Neupreis ersetzt werden. Wir bitten Sie dringend, Beschädigungen auf keinen Fall selbst zu reparieren. Bitte melden Sie uns aufgetretene Mängel unverzüglich!

Nach abgeführter Debatte wird die vorstehende „Leseordnung“ für den Büchertreff Altlichtenwarth über Antrag von Bgm. Franz Gaismeier einstimmig genehmigt.

Auf Anfrage von GR. Franz Woditschka teilt der Bürgermeister bezüglich der „Haftung bei Unfällen/Schäden“ mit, dass der „Büchertreff Altlichtenwarth“ eine Einrichtung der Gemeinde ist. Ein Schaden muss von dem ersetzt werden, der diesen rechtswidrig und schuldhaft verursacht hat. Für Schäden an Personen durch unsachgemäß montierte (wackelige) Regale, schlampig aufgestellte Bücher und sonstige Einrichtungsgegenstände haftet die Gemeinde. Für Pflichtverletzungen der BibliothekarInnen haftet ebenfalls die Rechtsträgerin. Es ist dabei unbeachtlich, ob die BibliotheksmitarbeiterInnen angestellt oder ehrenamtlich beschäftigt sind.

**zu Punkt 8. - *Genehmigung des 1. Gemeindenachtragsvoranschlags 2012 und des mittelfristigen Finanzplanes***

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der Zeit vom 8. Mai bis 22. Mai 2012 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche Voranschlagsentwurf wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23.04.2012 zur Vorberatung vorgelegt und nach dessen Kenntnissnahme liegen der 1. Gemeindenachtragsvoranschlag 2012 sowie der abgeänderte „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2012 bis 2015 nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 beinhaltet im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.233.500,00 und konnte nur unter Veranschlagung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich „formeller Haushaltsausgleich“ im Betrag von € 93.000,00 ausgeglichen erstellt werden.

Sämtliche Einnahmen- als auch Ausgabenkonten wurden gegenüber dem Voranschlag 2012 nochmals einer Berechnung unterzogen und den Erwartungen entsprechend bzw. den Bedürfnissen Rechnung tragend angepasst veranschlagt. Darüber hinaus musste nach fast zwanzig Jahren ein negatives Haushaltsergebnis aus 2011 mit € 19.500,00 berücksichtigt werden.

Eine Änderung der bisherigen Höhe der Hebesätze über „Gemeindesteuern, Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen und Sonstige Abgaben“ ist nicht vorgesehen.

Der außerordentliche Haushalt umfasst insgesamt 10 Vorhaben und es betragen die Einnahmen und Ausgaben zusammen je € 588.600,00.

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzung von der Firma ÖSTAP ist eine Erhöhung des Voranschlagsansatzes von € 100.000,- auf € 200.000,- beim ao. Vorhaben „Bodenaushubdeponie – Abschlussmaßnahmen“ vorgesehen. Weiters wurde beim 3. Vorhaben „Errichtung Altsstoffsammelzentrum“ anstatt des Landeszuschusses zur Bedeckung die Aufnahme eines Bankdarlehens von Betrage von € 47.000,- veranschlagt. Beim 7. Vorhaben „Wegeerhaltung“ wurde die „Flurumlage“ mit einem Betrag von € 5.000,- (weil eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt nicht möglich ist) vereinnahmt sowie der Beitrag der Abt. ST8 auf € 5.500,- (Freigabe bislang gesperrter Förderungsmittel) erhöht.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister über den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 die Debatte ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 mit den Bestandteilen A) – G) in den vorliegenden Fassungen genehmigen.

A) **Beschlüsse über den ordentlichen Haushalt** (mit Gegenüberstellung VA 2012 und 1. NTVA 2012):

Gruppe 0 **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

VA	Einnahmen: € 900,-	Ausgaben: € 242.400,-
NTVA	Einnahmen: € 1.100,-	Ausgaben: € 262.800,-
	+ € 200,-	+ € 20.400,-

Die Ansätze der Gruppe 0 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 1 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

VA	Einnahmen: € 1.000,-	Ausgaben: € 17.500,-
NTVA	Einnahmen: € 1.000,-	Ausgaben: € 20.500,-
		+ € 3.000,-

Die Ansätze der Gruppe 1 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 2 **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**

VA	Einnahmen: € 35.900,-	Ausgaben: € 146.100,-
NTVA	Einnahmen: € 32.900,-	Ausgaben: € 189.500,-
	- € 3.900,-	+ € 43.400,-

Die Ansätze der Gruppe 2 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 3 **Kunst, Kultur und Kultus**

VA	Einnahmen: € 1.200,-	Ausgaben: € 36.000,-
NTVA	Einnahmen: € 1.200,-	Ausgaben: € 35.900,-
		- € 100,-

Die Ansätze der Gruppe 3 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 4 **Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

VA	Einnahmen: € 0,-	Ausgaben: € 100.400,-
NTVA	Einnahmen: € 0,-	Ausgaben: € 111.100,-
		+ € 10.700,-

Die Ansätze der Gruppe 4 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 5 **Gesundheit**

VA	Einnahmen: € 700,-	Ausgaben: € 142.600,-
NTVA	Einnahmen: € 700,-	Ausgaben: € 142.700,-
		+ € 100,-

Die Ansätze der Gruppe 5 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 6 **Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

VA	Einnahmen: € 4.700,-	Ausgaben: € 20.700,-
NTVA	Einnahmen: € 5.700,-	Ausgaben: € 25.100,-
	+ € 1.000,-	+ € 4.400,-

Die Ansätze der Gruppe 6 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 7	<b>Wirtschaftsförderung</b>	
VA	Einnahmen: € 4.100,-	Ausgaben: € 1.300,-
NTVA	<u>Einnahmen: € 0,-</u>	<u>Ausgaben: € 1.300,-</u>
	- € 4.100,-	

Die Ansätze der Gruppe 7 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 8	<b>Dienstleistungen</b>	
VA	Einnahmen: € 378.000,-	Ausgaben: € 430.000,-
NTVA	<u>Einnahmen: € 363.300,-</u>	<u>Ausgaben: € 417.200,-</u>
	- € 14.700,-	- € 12.800,-

Die Ansätze der Gruppe 8 werden einstimmig genehmigt.

Gruppe 9	<b>Finanzwirtschaft</b>	
VA	Einnahmen: € 729.400,-	Ausgaben: € 18.800,-
NTVA	<u>Einnahmen: € 830.500,-</u>	<u>Ausgaben: € 27.400,-</u>
	+ € 101.100,-	+ € 8.500,-

Die Ansätze der Gruppe 9 werden einstimmig genehmigt.

## B) Beschlüsse über den außerordentlichen Haushalt:

### 2. Vorhaben: **Errichtung Gemeindebauhof**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 17.000,-
		€ 17.000,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 30.000,-
		€ 47.000,-
	Ausgaben:	
	Errichtung Gemeindebauhof	€ 47.000,-
		€ 47.000,-

Das 2. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

### 3. Vorhaben: **Errichtung Altsstoffsammelzentrum**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme von Bankdarlehen	€ 47.000,-
		€ 47.000,-
	Ausgaben:	
	Soll-Fehlbetrag	€ 47.000,-
		€ 47.000,-

Das 3. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

### 4. Vorhaben: **Gemeindestraßenbau**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 60.000,-
		€ 60.000,-

Ausgaben:	
Gemeindestraßenausbau	€ 60.000,-
	€ 60.000,-

Das 4. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

7. Vorhaben: **Wegeerhaltung**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Beitragsleistung Flurumlage	€ 5.000,-
	Beihilfe Abt. ST8	€ 5.500,-
		€ 10.500,-
	Abgang (Beihilfe aus BZ)	€ 2.500,-
		€ 13.000,-
	Ausgaben:	
	Wegeerhaltung	€ 13.000,-
		€ 13.000,-

Das 7. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

14. Vorhaben: **Erweiterung der ABA – BA 04**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Soll-Überschuss	€ 5.000,-
		€ 5.000,-
	Ausgaben:	
	Erweiterung der ABA	€ 5.000,-
		€ 5.000,-

Das 14. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

16. Vorhaben: **Hochwasserschutzbauten „Kleine Lissen“**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Förderung Abt. WA3	€ 188.000,-
		€ 188.000,-
	Ausgaben:	
	Hochwasserschutzbauten	€ 188.000,-
		€ 188.000,-

Das 16. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.

19. Vorhaben: **Bodenaushubdeponie - Abschlussmaßnahmen**

Bedeckung	Einnahmen:	
	Aufnahme von Bankdarlehen	€ 200.000,-
		€ 200.000,-
	Ausgaben:	
	Abschlussmaßnahmen	€ 200.000,-
		€ 200.000,-

Das 19. Vorhaben wird einstimmig genehmigt.



Abgang	€	278,06
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€	0,00

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**F) Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben:**

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Voranschlag	€ 1.233.500,-	€ 1.233.500,-
außerordentlicher Voranschlag	€ 588.600,-	€ 588.600,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 1.822.100,-</u>	<u>€ 1.822.100,-</u>

**G) Mittelfristiger Finanzplan:**

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Von der Gemeinde ist ein entsprechendes Ansuchen an die Landesregierung, Abt. IVW3, über die Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich „formeller Haushaltsausgleich“ im Betrag von € 93.000,00 zu richten.

**zu Punkt 9. - Vergabe von Förderungsmittel und Subventionen an örtliche Vereine**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag (und Nachtragsvoranschlag) zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, das Kulturhaus-Jugendheim, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut, die "Sozialstation Altlichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth und die Jugend (Jugendheim) zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel sind zur Vergabe vorgesehen:

**Ortsmusik:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

**Kirchenchor:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 2.000,-

**Röm.kath. Pfarrkirche:**

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten

**Sportverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben
- Übernahme der Versicherung
- Instandhaltung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung incl. Investitionen) € 2.100,-

**Tennisverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung
- Instandhaltung Tennisanlage € 220,-
- Jahrespauschale (Förderung) € 1.200,-

**Feuerwehr:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten, Versicherungen ca. € 6.000,-
- Übernahme der Telefongrundgebühr € 300,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 1.400,-
- Subvention für Investitionen (Höchstbetrag) € 7.200,-
- Subvention Feuerwehrjugend (Höchstbetrag) € 300,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 900,-
- Subvention Instandhaltung Gebäude € 700,-
- Instandhaltung Feuerwehrhaus € 200,-
- Subvention Instandhaltung Alarmeinrichtung € 700,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 1.100,-

**Rotes Kreuz - Ortsstelle Großkrut:**

- Zuschuss für Rot-Kreuz-Mitarbeiter aufgrund ihrer Dienststunden und gefahrenen Einsatzkilometer incl. Beitrag je Einwohner von € 3,00 ca. € 3.400,-

**„Sozialstation Altlichtenwarth“:**

- Caritas Hauskrankenpflege - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 1,82
- Hilfswerk Poysdorf - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 2,18
- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin € 3,00

**Seniorenbund Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 290,-

**ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 360,-

**Kulturhaus:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-

**Kulturhaus:**

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

**Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:**

- Subvention Tor € 1.300,-

**Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:**

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen.

**zu Punkt 10. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre****a) Querung Mühlbergstraße bei Presshaus Parz.Nr. 199**

Gef.GR. Franz Weigl richtet an den Bürgermeister die Anfrage, wann beim Presshaus Alexander Wolff die Straßenquerung gepflastert wird.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass diese Arbeiten in nächster Zeit von den Gemeindearbeitern erbracht werden.

**b) Ofen in der Halle in Betrieb gesetzt**

Gef.GR. Franz Weigl teilt mit, als er kürzlich wochentags morgens zum Tennisplatz gefahren ist festgestellt hat, dass der Ofen in der Festhalle in Betrieb war. Er hat den Ofen dann abgestellt. Auch nach Rückfrage im Gemeindeamt hat sich nicht eruieren lassen, wer den Ofen in Betrieb genommen hat.

**c) Abbruch von Stall- und Wirtschaftsgebäude in der Silberberggasse**

GR. Wolfgang Lehner berichtet, dass sich Frau Magdalena Hainz, wh. Kellerberggasse 170, in ihrer Sicherheit durch den Bestand des Stallgebäudes und der Einfriedung der Liegenschaft Silberberggasse 159, bei welcher bereits ein Teilabbruch durch Herrn Ferdinand Marchhart, wh. Kaiser F.J.Str. 87, vorgenommen wurde, gefährdet fühlt.

**d) Setzung im Straßenbereich vor Haus Hans Kudlichgasse 338**

GR. Wolfgang Lehner teilt mit, dass vor seiner Liegenschaft in der Hans Kudlichgasse 338 im Bereich der Fahrbahn Risse und eine Setzung festzustellen sind, vermutlich handelt es sich dabei um eine schadhafte Stelle im Kanal.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass diese schadhafte Stelle in der Fahrbahn in nächster Zeit von den Gemeindearbeitern geöffnet wird um den Schaden zu beheben.

**e) Setzung im Straßenbereich vor Haus Hans Kudlichgasse 338**

GR. Wolfgang Lehner richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob es bereits Überlegungen bezüglich der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Bahnhofgeländes bzw. der Bahntrasse gibt.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die NÖVOG von der ÖBB die betriebseingestellte Bahnstrecke Poysdorf-Dobermannsdorf übernommen hat und derzeit das Auflassungsverfahren anhängig ist. Darnach werden NÖVOG-Vertreter vor Ort den einzelnen Gemeinden ihre Vorstellungen sowie Planungen bekanntgeben, was mit den Liegenschaften und der ehemaligen Bahnstrecke geschehen soll bzw. wie der Vorgang bei einer Veräußerung von Grundstücken oder Grundstücksteilen abzulaufen hat.

**f) Hinweistafel „Achtung Kinder“ bei der Ortseinfahrt von St. Ulrich kommend**

GR. Franz Woditschka teilt mit, dass die Hinweistafel „Achtung Kinder“ bei der Ortseinfahrt von St. Ulrich kommend in der Neusiedlerstraße entfernt und gegebenenfalls durch eine neue Tafel ersetzt werden sollte, da diese schon sehr verblichen und kaum mehr als Hinweistafel wahrzunehmen ist.

**g) Öffnung der Durchfahrt „Rabensburger Weg“**

Gef.GR. Ing. Karl Wiesinger regt an, die Durchfahrt des „Rabensburger Weges“ wieder zu ermöglichen. Derzeit ist die Abfahrt vom Käferbergweg nicht möglich, da in diesem Bereich Erdmaterial abgelagert wurde. Die Firma Poysss sollte diese Arbeiten ausführen, wenn wieder ein Radlader zum Verladen von Erdmaterial zur Abdeckung der Bodenaushubdeponie für die Gemeinde tätig ist.

**h) Wegweiser zu den Sportanlagen**

GR. Wilhelm Bednarik ersucht, dass Wegweiser für die Sportanlagen in der Teichgasse angeschafft und montiert werden sollten. Auswärtige Sportplatzbesucher als auch Tennisspieler findet oft nur erschwert die Zufahrt zu unseren Sportanlagen.

**i) Fenster in der Volksschule**

Gef.GR. Ing. Karl Wiesinger teilt mit, dass er kürzlich bei der Mitwirkung an der Übung unserer Feuerwehr am Objekt Volksschule den sehr schlechten Allgemeinzustand der Fenster im Volksschulgebäude festgestellt hat. Eine Erneuerung wäre dringend angebracht.

**j) Einladung zur Jubiläumsfeier „130 Jahre FF Altlichtenwarth“**

Kommandant und GR. Franz Woditschka berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Altlichtenwarth im heurigen Jahr ihr 130-jähriges Bestandsjubiläum feiert. Aus diesem Anlass findet am 16. und 17. Juni 2012 ein Feuerwehrfest, verbunden mit den Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben des Abschnitts Poysdorf-Schrattenberg, statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu den Festveranstaltungen herzlich eingeladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22,50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: